

ferenz von Verkündigung und persönlichem christlichem Zeugnis („Mein Glaube – und die anderen“) sowie mit dem Thema „Christentum und Menschenrechte“; hier kann K. darauf hinweisen, daß (wieder manchem praktischen Verhalten der Christen zum Trotz) die Religionsfreiheit am Ursprung der Menschenrechte gestanden hat. Die Sachkenntnis und Kompetenz des Autors bedarf weder einer Vorstellung noch einer Empfehlung. Aber eigens erwähnt zu werden verdient (da in theolog. Büchern gewöhnlich Mangelware) der gelassene Humor, der auf vielen Seiten durchblitzt und die Lektüre nicht nur informativ, sondern auch erfreulich werden läßt im sehr ursprünglichen Sinn des Wortes.

Regensburg Wolfgang Beimert

KHOURY ADEL TH., *Begegnung mit dem Islam. Eine Einführung.* (128.) (Herderbücherei 815), Freiburg 1980. Kart. lam. DM 5.90.

Die seit dem Konzil spürbare Bereitschaft zu einem Dialog mit dem Islam ist in den letzten Jahren einer zurückhaltenden Ernüchterung gewichen; dies nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen. Der Islam ist für viele eine gnadenlose Sphinx geworden. Warum sich noch mit ihm auseinandersetzen, wo es ein Gespräch anscheinend doch nicht gibt oder geben darf?! – Dieses Büchlein versucht trotzdem, die Brücke von christlicher Seite her nicht abzubrechen. Der Islam gehört nun einmal zu den großen Weltreligionen, der auch dann noch bestehen wird, wenn die heutigen diktatorischen Systeme verschwunden sein werden. –

M. E. gibt Kh., ein gebürtiger Libanese und z. Z. Leiter des Seminars für Religionswissenschaft im Fachbereich der kath. Theologie der Universität Münster, eine Einführung an die Hand, die im Wirrwarr der Zeit sachlich richtig und thematisch leicht faßbar über das Wesen des Islam informiert, wie es der Zielsetzung der Herderbücherei entspricht.

Graz

Claus Schedl

MORAL THEOLOGIE

FÜRST WALTER, *Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788–1865)* (TübTheolStud 15) (615.) Grünewald, Mainz 1979. Kart. lam. DM 86.–.

Die materialreiche Tübinger Doktorarbeit wird auch Rezessenten aus den in erster Linie zuständigen Fächern, nämlich der Moral- und der Pastoraltheologie finden. Wenn sich ein Vertreter der Historischen Theologie in einen dergestalteten Weinberg deutschen Doktorandenfleißes verirrt, dann braucht er sich nicht wie der Sohn des Isa vorzukommen, vielmehr darf er darauf pochen, daß die großen Tübinger der ersten Hälfte des 19. Jh. nie die historische Sicht neben den philosophischen Interessen vernachlässigten. Dazu darf er sich einen Beitrag zur Katholizismusforschung des 19. Jh. erwarten. Denn wer kann die kirchlichen und theologischen Probleme der

letzten 150 Jahre recht ohne die Tübinger und deren neuscholastische Gegner verstehen? Diese historischen Desiderate leistet F. im 1. Teil (75–292). Dabei zeigt die vielfältige Rezeptionsgeschichte dieses Jh., daß sich originelle Ideen und schöpferische Konzeptionen immer wieder ihren Weg suchen, auch wenn sie zeitweise vergessen waren. Der 2. Teil (293–568) enthält eine Darstellung der Theologie Hirschers. 50 Seiten Literatur- und Quellenverzeichnis nötigen zunächst dem Leser Respekt ab. Der Leser fragt sich jedoch dabei (wie übrigens auch der Vf. 64), wie in dieser Fülle der Sekundärliteratur ein junger Forscher noch etwas Neues finden kann. Vf. will das im Begriffspaar des Buchtitels „Freiheit“ und „Wahrheit“ (317) gefunden haben. Es geht Hirscher wie den Tübinger überhaupt darum, „das Freiheitsstreben der neuzeitlichen Subjektivität mit der Wahrheit der objektiven christlichen Tradition im Interesse des Menschen zu versöhnen“. (316 f) Ich frage mich nur, ob dieses Anliegen nicht doch etwas zu allgemein gefaßt ist. Vielleicht wird man dieses Ziel sogar für die Bemühungen der Neuscholastik beanspruchen können. Der Rez. hält sich hier für ein abschließendes Urteil nicht zuständig, nur ist er persönlich der Meinung, daß ihm die Thesen des Vf. plausibler geworden wären, wenn das Konvolut von 600 Seiten in einer Druckfassung von 100–150 vorläge. Die geleistete Abstraktion wäre für den Leser eine Wohltat gewesen.

Regensburg Gerhard B. Winkler

CHIAVACCI ENRICO, *Teologia morale. 1/Morale generale. (168.); 2/Complementi di Morale generale. (254.)* (Collana Teologia / Strumenti) Cittadella editrice, Assisi 1980. Ppb.

Einer der führenden italienischen Moraltheologen wagt sich hier an eine umfassende Darstellung der Fundamentalmoral, wobei er sich als guter Kenner der modernen Ethik, vor allem auch der englischen Ethik ausweist, die er ebenso wie die wichtigeren Neuerscheinungen der deutschen Moraltheologen im Urtext zu lesen versteht. Seine Kenntnis der modernen ethischen Strömungen erstreckt sich ebenso auf den Marxismus wie auf die Existenzphilosophie. So gelingt es ihm, vom Standort kath. Moral aus, durchaus fruchtbare sich mit den modernen ethischen Systemen auseinanderzusetzen, deren Themen ein „Drama des modernen Menschen“ signalisieren. Die Bedeutung des „Lichts des Evangeliums“ wird umso eindrucksvoller vom Autor in die Probleme einbezogen, als er sich nicht einfach auf überkommene kath. Metaphysik zurückzieht, aber die Beiträge der Tradition durchaus in die Diskussion einzubringen versteht. Das Ergebnis ist eine modern aufgeschlossene und zugleich tragfähige Fundamentalmoral, die sich um keine Frage drückt und doch viel Klarheit bringt, was nicht immer bei dieser Literaturgattung heute zu finden ist. Dazu kommt eine flüssige und doch wissenschaftliche Sprache, die bei manchen Verklausulierungen deutscher Autoren nicht so zu finden ist.

Nach dem Einstieg ins Thema der Ortung der moralischen Grundfrage behandelt Ch. die sittliche Erfahrung, die er zur Transzendenz offen erweist, um dann Moral im AT und NT zu besprechen. Im folgenden Abschnitt über den Actus humanus als sittlichem Akt und seine Voraussetzungen ist die Lehre des Vaticanum II voll eingearbeitet. Die Lehre vom Gewissen steht auch in der Auseinandersetzung mit dem Atheismus. Das sittliche Gesetz gibt Gelegenheit, über Gesetzesmoral zu handeln, aber auch der Verantwortung der Einzelperson gerecht zu werden wie dem Einfluß der Situation, und sich gegen Gesetzesrigorismus zu wenden. Die Bedeutung der Offenbarung für das sittliche Gesetz und seine Erkenntnis wird behandelt. Dennoch, das Sittengesetz als Naturgesetz wird gezeigt unter Hinweis auf die Wertethik, aber unter Anschluß an die „inclinationes“ der *natura humana*. Ch. kennt die deutsche Diskussion seit Mitte der 60er Jahre gut. Ist das Sittengesetz zwar in der Lehrfassung durchaus variabel, so geht es doch nicht in Veränderlichkeit auf. Die Tradition des christlichen Naturrechtsdenkens wird verarbeitet, ohne in die Fehler eines Legalismus zu verfallen. Einen „christlichen Überschuß“ in der Moral kennt Ch. inhaltlich nicht, aber er beleuchtet die Rolle des kirchlichen Lehramtes bei der Verkündigung des Sittengesetzes, wobei er auch die Diskussion um *Humanae vitae* behandelt. Nun erst wendet sich Ch. einem der klassischen Prinzipien der Moraltheologie zu, dem Prinzip für eine moralische Handlung mit doppeltem Effekt, die er eine praktische Regel nennt, mit der nicht alles eindeutig gelöst werden könne. Dabei bleibt er bei der Lehre von in sich bösen Handlungen aus ontologisch-theol. Argumentation unter Ablehnung einer bloßen Deontologie.

Eine wertvolle Weiterführung dieser Fundamentalmoral ist Bd. 2, der sich vom gleichen Ansatz her als Grundlegung der Sozialmoral erweist, die selten so ethisch argumentativ zunächst, aber doch aus offen dem christlichen Sozialgedanken, von einem Moraltheologen dargeboten wird und damit auch in der Auseinandersetzung mit den sozialethetischen Zeitströmungen. Ch. geht dem christlichen Sozialgedanken zunächst in der Geschichte nach und arbeitet die Sozialprinzipien heraus: Sozialnatur des Menschen, Subsidiarität, das Wesen von Gesellschaft (unter Einschluß des gesellschaftlichen Pluralismus und des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft), schließlich das Gemeinwohl. Die Grenzen des vorkonkiliaren christlichen Sozialgedankens werden im Hinweis auf *Gaudium et spes* dargestellt, wobei der Unterschied besonders an den „Zeichen der Zeit“ und dem stärkeren Einbau der Offenbarung deutlich gemacht wird. Daher folgt hier auch die Darlegung des Sozialen aus der Hl. Schrift.

Teil 2 des 2. Bd. steht unter der Thematik Moral und Kultur: Das Soziale in seiner Komplexität macht die Auseinandersetzung mit den Sozialwissenschaften ebenso wie mit den anderen sozialphilosophischen Ansätzen dringlich, Marxismus, Strukturalismus, Neomarxismus wer-

den u. a. besonders behandelt. Die Konsequenzen für die Theologie kommen zur Sprache. Auf den Gedanken weltweiter Solidarität wird unter Verwendung von *Redemptor hominis* besonders hingewiesen. Ch. unterscheidet normative Ethik von Normensystemen, die uns im Pluralismus der Kulturen entgegentreten. Einer autonomen Moral stellt er nicht einfach die christliche Moral entgegen, sondern sieht es als Aufgabe der Moraltheologie mit der Tradition seit Augustinus und Thomas an, die Moralnormen mit Hilfe der Vernunft aus dem Gewissen heraus reflektiv immer neu zu begründen. Auf den letzten Seiten seiner Untersuchung bringt Ch. noch eine klare Zusammenfassung seiner Arbeit in Schlußfolgerungen und macht damit sein Werk, trotz der ausführlichen Auseinandersetzung mit den Gegenwartsströmungen der Ethik und Sozialethetik, zu einer klaren Aussage über zeitoffene und doch verlässliche Moraltheologie, zu einem Lehrbuch, das man sich auch ins Deutsche übersetzen möchte. Ein Autoren- und Sachregister, das man vermißt, würde die Lektüre noch erleichtern.

Wien

Rudolf Weiler

SOZIALWISSENSCHAFT

RUHNAU CLEMENS, *Der Katholizismus in der sozialen Bewährung*. Die Einheit theologischen und sozialethetischen Denkens im Werk Heinrich Peschs. (493.) (Abh. z. Sozialethetik, hg. v. Weber/Rauscher, Bd. 18) Schöningh, Paderborn 1980. Kart. DM 44.–.

Über die gelungene Würdigung des Opus von H. Pesch hinaus ist dem Autor mit diesem Bd. die Darstellung eines wesentlichen Kapitels des deutschen Sozialkatholizismus zu danken, nämlich der Periode, die an die Vogelsang-Tradition und ihre romantische Prägung anschloß, hin zu einem mehr realistischen Sozialdenken mit der schrittweisen Verbesserung der sozialen Zustände und Lösung der Arbeiterfrage. Dementsprechend wurde damals um die Jahrhundertwende die kath. Soziallehre neu erarbeitet, vor allem auch sozialwissenschaftlich und philosophisch vertieft. Sie sollte nach den Worten des Autors „nicht nur den Katholiken Normen für ein christliches Leben im industriellen Zeitalter an die Hand geben, sondern zugleich der Kirche einen sozialen Standort innerhalb der modernen Industriegesellschaft erobern“. Einer der wesentlichen Gestalter kath. Soziallehre in dieser entscheidenden Periode war H. Pesch, dessen Werk R. in den Kontext der Zeit hineinstellt und damit die Katholizismusproblematik der Jahrhundertwende so bringt, daß vieles, was sich heute entwickelt, erst aus der Kenntnis dieser Zeit verständlich wird.

Pesch (1854–1926) hatte schon vor der Theologie und dem Eintritt in den Jesuitenorden rechts- und sozialwissenschaftliche Studien begonnen und studierte als 46jähriger nochmals 2 Jahre lang die Volkswirtschaftslehre. Sein großes